

Zu Beginn der Diskussion machte der Ausschussvorsitzende darauf aufmerksam, dass der Beschlussvorschlag lautet, dass der Ausschuss die Vertreter der Stadt in den Gremien der Flugplatzgesellschaft Hangelar beauftragt. Dieses könne aber nur der Rat. Er empfehle daher, dass der Beschlussvorschlag dahingehend abgeändert wird, dass der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss dem Rat der Stadt Sankt Augustin vorschlägt, die Beauftragung zu beschließen.

Damit war Herr Metz von der Antrag stellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einverstanden. Zur Antragsbegründung teilte er mit, dass das Thema Lärm am Verkehrslandeplatz Hangelar seit zwei Jahren wieder akut sei. Zwischenzeitlich habe man umfassende Maßnahmenkataloge verabschiedet. Diese seien auch Gegenstand der Anträge seiner Fraktion für die kommende Sitzung im März.

Heute ginge es um die Gyrocopter bzw. Tragschrauber. Diese seien laut und dadurch ein Ärgernis. Entgegen bisheriger anderer Aussagen sei es lt. Bezirksregierung möglich, Einschränkungen für die Tragschrauber am Verkehrslandeplatz Bonn/Hangelar auszusprechen. Auch könne man sie komplett verbieten. Da dies möglich sei, sollte das die Flugplatzgesellschaft auch tun. Daher solle den Vertretern der Stadt in den Gremien der Flugplatzgesellschaft der Auftrag mitgegeben werden, darauf hinzuwirken, dass am Verkehrslandeplatz Hangelar mit Tragschraubern kein Flugverkehr stattfindet.

Auch Herr Nettessheim von der SPD-Fraktion unterstütze den Antrag, weitere Lärmsteigerungen sollten nicht akzeptiert werden. Der Schutz der Anwohner gehe vor. Langfristige Akzeptanz des Flugplatzes bei den Anwohnern sei wichtiger als kurzfristige Gewinne.

Auch für seine Fraktion sei es wichtig, dass die Anwohner vor Lärm geschützt werden, teilte Herr Bambeck für die CDU-Fraktion mit. Bisher sei man davon ausgegangen, dass es eine allgemeine Betriebspflicht des Flugplatzes Hangelar gebe. Das habe die Bezirksregierung ihm gegenüber in Telefonaten immer bestätigt. Jetzt lägen auch ihm die neueren Informationen vor, dass die allgemeine Betriebspflicht tatsächlich nicht für Gyrocopter gelte. Die Flugplatzgesellschaft habe von sich aus Beschränken überlegt. Man hätte gerne die Stellungnahme der Bezirksregierung auf die Anfrage der CDU-Fraktion abgewartet. In seiner Fraktion tendiere man aber dahingehend, dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen.

Herr Köhler teilte mit, dass seitens der Fraktion Aufbruch! auch dem Antrag zugestimmt werde. Dies sei jedoch nur ein kleines Mosaiksteinchen in Sachen Lärm.

Herr Züll von der FDP-Fraktion stellte fest, dass die Thematik immer breiter würde und es unterschiedliche Zuständigkeiten gäbe. Auch seien die Verantwortlichkeiten vielschichtiger. Er stellte die Frage, ob es der Verwaltung möglich sei, bis zur nächsten Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusssitzung eine Zusammenfassung der Ergebnisse der verschiedenen Anfragen und der unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten darzustellen. Ferner bat er um Bekanntgabe der allgemeinen Betriebserlaubnis des Flughafens, damit nachvollzogen werden kann, was unter die Genehmigung fällt bzw. was eine neue Genehmigung herrufen würde.

Auch wäre es wünschenswert, die Ergebnisse der auf S. 250 der Einladung zitierten 53. Sitzung des Lärmschutzbeirates vom 08.12.2010 zu erhalten. Bei seiner Recherche habe er gelesen, dass die Tragschrauber bewohntes Gebiet grundsätzlich nicht im Tiefflug überfliegen dürfen. Quelle soll eine luftaufsichtsrechtliche Vorschrift oder ein Gesetz sein. Dann würde sich manches formelle Problem lösen. Zum Verständnis wollte er von der Antrag stellenden Fraktion wissen,

ob bei dem Verbot von Tragschraubern nur der Freizeitbereich angesprochen sei oder auch Gyrocopter, die ggf. vom ADAC o. Ä. eingesetzt werden könnten.

Herr Metz bestätigte, dass man es nicht davon abhängig machen sollte, wer diese Tragschrauber fliegt bzw. betreibt. Bezüglich der Aussage von Herrn Bambeck meinte er, dass der Antrag gestellt worden sei, bevor die CDU ihre Anfrage konkretisiert habe. Man würde es auch begrüßen, wenn die Verwaltung sämtliche verkehrsrechtliche Angelegenheiten in einer Vorlage aufarbeitet.

Herr Bambeck erinnerte daran, dass im Unterausschuss für Bürgerangelegenheiten im letzten Jahr besprochen wurde, dass alle Fraktionen ihre Fragen einreichen und die Antworten auf die Fragen in einer Vorlage münden. Davon sei man bei seiner Fraktion ausgegangen. Nun werden Fragen zwischenzeitlich einzeln gestellt und beantwortet. Man sei darauf bedacht, dass man in dieser Angelegenheit immer noch eine Gesamtvorlage bekomme.

Auch Herr Köhler unterstütze solch eine Vorlage, in der die bestehenden, z.T. sehr unübersichtlichen Regelungen gründlich von der Verwaltung aufgearbeitet werden. Insbesondere soll sie auch die Frage der Verbindlichkeit der Platzrunden enthalten.

Danach ließ der Ausschussvorsitzende über den von „Beschlussvorschlag“ in „Beschlussempfehlung“ abgeänderten Beschluss abstimmen: